

Silaninjektion

PCI Barra® Creme

Lösemittelfreie Abdichtungscreme zur Erstellung von Horizontalsperren





Anwendungsbereiche

- Cremeförmiges Hydrophobierungsmittel zur nachträglichen Absperrung aufsteigender Feuchtigkeit in Gebäudemauerwerken oder als Klinker-Fassadencreme.
- Zur Abdichtung von Kapillaren und feinen Haarrissen.
- Anwendbar auch bei hohen Feuchtigkeitsgehalten (bis ca. 95 %) im Mauerwerk. Besonders geeignet für Sichtmauerwerke (Ziegel, Natursteine) und Porenbeton.
- PCI Barra Creme kann mit Handelsüblichen Kartuschenspritzen mit und ohne Elektrounterstützung eingebracht werden.
- Zur Planung und Ausführung der Sanierungsmaßnahme WTA Merkblatt "Mauerwerksinjektion gegen kapillare -Feuchtigkeit" berücksichtigen.

Produkteigenschaften

- Anwendungsfertig für die drucklose Injektion.
- Direkt aus der Kartusche verarbeitbar.
- Auch bei starker Durchfeuchtung bis 95 %.
- Niedriger Verbrauch.
- Hoher Wirkstoffgehalt.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silancreme		
Farbe	milchig-weiß		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform	Verpackung	Farbe	ArtNr./EAN-Prüfz
	310-ml-Kartusche	transparent	1332/8
Anwendungstechnische l	Daten		
Verarbeitungstemperatur			+ 5 °C bis + 30 °C
Verbrauch			
Mauerwerk und 12 mm Bohrlo	chdurchmesser		ca. 150 ml/lfm bei 12 cm Wandstärke
			ca. 310 ml/lfm bei 24 cm Wandstärke
			ca. 400 ml/lfm bei 36 cm Wandstärke
Aushärtezeit			ca. 36 Stunden

Untergrundvorbehandlung

Vor dem Anlegen der Bohrlöcher ist der schadhafte Putz mindestens 80 cm über die sichtbare Durchfeuchtungs- oder Versalzungszone hinaus zu entfernen. Gipshaltiges Mauerwerk ist für die chemische Injektion grundsätzlich nicht geeignet. Gipshaltigen Mörtel oder Putz deshalb restlos entfernen. Mauerwerk gegebenenfalls mechanisch reinigen.

Zerstörte Mörtel-Fugen etwa 2 cm tief auskratzen. Öffnungen im Mauerwerk mit geeigneten Mörtel ausgleichen.

Wandflächen bis ca. 30 cm über Bohrlochebene mit PCI Barraseal (eine sulfatbeständige Schlämme) abdichten.

PCI Barra Creme anschließend über Bohrlöcher in das Mauerwerk oder in die Lagerfuge injizieren.

Diese Bohrlöcher sollten unterhalb der Erdgeschossdecke (Terrainhöhe (außen) oder knapp oberhalb des Fußbodens (innen) angeordnet werden.

Vorhandene Estriche sind im Bodenbereich zu entfernen.

Zur Injektion Bohrlöcher mit einem Durchmesser von 12 mm in einem horizontalen Bohrlochabstand von 10 – 12,5 cm - Abstand anordnen. Die Bohrlochtiefe soll mind. 2/3 der Mauerdicke entsprechen bzw. bis mind. 5 – 8 cm an das Wandende heran reichen.

Bohrlöcher waagerecht bis leicht zur Außenwand hin geneigt (max 45°) ausführen. Idealerweise ist derBohrlochwinkel ist so zu bemessen, dass mindestens eine Lagerfuge angebohrt wird. Es kann auch waagerecht in die Fuge gebohrt werden. Vor der Injektion **losen Staub aus den Bohrlöchern entfernen**.

Mauerwerk mit größeren Hohlräumen oder Rissen und Mauerwerk aus Kammersteinen oder mit lose geschütteten Mörtelund Steinfüllungen im Kern vor Beginn der Injektion mit der Zementschlämme PCI Barra Inject vergießen.

Nach Erhärtung der Zemenschlämme Löcher nachbohren. Wenn Hohlräume mit PCI Barra Creme gefüllt werden sollen, Mehrverbrauch einkalkulieren.

Mauern mit Wanddicken über 50 cm und Mauerecken idealerweise beidseitig oder zweireihig behandeln.

Porenbeton: Bohrlochabstand 6 – 8 cm, Bohrdurchmesser 12 mm. Bei trockenend Porenbetonsteinern kann vor Applikation von PCI Barra Creme Wasser in die Löcher eingefüllt werden. Dadurch wird die Verteilung der Imprägnierung noch verbessert. Injektion erst beginnen, wenn das Wasser vollständig vom Stein aufgenommen wurde. Bei Porenbeton wird eine zweireihige Anordung der Löcher mit 50 % Versatz empfohlen.

Verarbeitung

Injektion:

PCI Barra Creme wird über die Bohrlöcher in das Mauerwerk injiziert.

Den beiliegenden Adapter auf das Gewinde der Kartusche aufschrauben, den Schlach aufstecken und bis zum Boden des Bohrlochs in das Injektionsloch einführen. Bei benötigten Schlauchlängen über 30 cm können auch 2 Schläuche mit der Adapterspitze zusammengesteckt werden.

PCI Barra Creme langsam aus der Kartusche auspressen und dabei den Injektionsschlauch aus dem Bohrloch herausziehen, bis es vollständig gefüllt ist.

Die Creme dringt nun in das Mauerwerk ein und bildet die Horizontalsperre aus.

Flankierende Maßnahmen:

Neben diesen Abdichtungsmaßnahmen muss gegebenenfalls auch die Abdichtung der Kelleraußenwand erneuert bzw. saniert werden. Ist eine Außenabdichtung nicht möglich, ist der innenliegende Bereich unterhalb der mit PCI Barra Creme ausgeführten Horzontalsperre mit PCI Barraseal auf der Innenseite der Kellerwand abzudichten. Nach Herstellung der Horizontalabdichtung abgeschlagenen Verputz durch PCI Saniment 2 in 1 in einer Dicke von mindestens 20 mm ersetzen.



1. Bohren und anschließend Bohrloch ausblasen.



2. PCI Barra Creme von innen nach außen initzieren.



3. Verfilmte Horizontalsperre aus PCI Barra Creme.



 Verschließen der Bohrlöcher mit der Zementsuspension PCI Barra Inject.



5. Überarbeiten des Mauerwerks mit PCI Saniment 2 in 1.

Bitte beachten Sie

- Wir weisen besonders auf das jeweils aktuelle Merkblatt "Mauerwerksinjektion gegen kapillaraufsteigende Feuchtigkeit" des WTA hin.
- Benachbarte Flächen, Fenster, Türen, Glas, Metalle und Natursteine abdecken. Material nur bei Temperaturen von + 5 °C bis + 30 °C verarbeiten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Verursacht schwere Augenreizungen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252 Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

Ausgabe 7/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417 Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCITüffenwies 16 • 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.